

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 286 119 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
08.12.2004 Patentblatt 2004/50

(51) Int Cl. 7: **F24C 15/16, F24C 15/02**

(43) Veröffentlichungstag A2:
26.02.2003 Patentblatt 2003/09

(21) Anmeldenummer: **02017743.2**

(22) Anmeldetag: **08.08.2002**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
IE IT LI LU MC NL PT SE SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: **09.08.2001 DE 10139083**

(71) Anmelder: **BSH Bosch und Siemens Hausgeräte
GmbH
81739 München (DE)**

(72) Erfinder:

- Lebacher, Rainer
83349 Palling/Freutsmoos (DE)
- Loreck, Thomas
83377 Vachendorf (DE)
- Roch, Clemens
83308 Trostberg (DE)
- Steiglechner, Gabriela
83352 Altenmarkt (DE)
- Stein, Thomas
84416 Taufkirchen (DE)
- Wagner, Michael Dr.
83355 Grabenstätt (DE)

(54) Backwagen mit einer Backwagentür

(57) Die Erfindung geht aus von einem Backwagen mit einer Backwagentür (10) und einer die Backwagentür (10) tragenden Trägereinheit (11).

Um einen kostengünstigen gattungsgemäßen Backwagen mit einem reduzierten Montageaufwand bereitzustellen, wird vorgeschlagen, daß ein die Back-

wagentür (10) im montierten Zustand zur Trägereinheit (11) zentrierendes Zentrierelement (16) im montierten Zustand der Backwagentür (10) wenigstens einen Teil einer Stirnseite (17) eines an der Backwagentür (10) befestigten Haltelelements (18) abdeckt und zum Schutz der Stirnseite (17) dient.

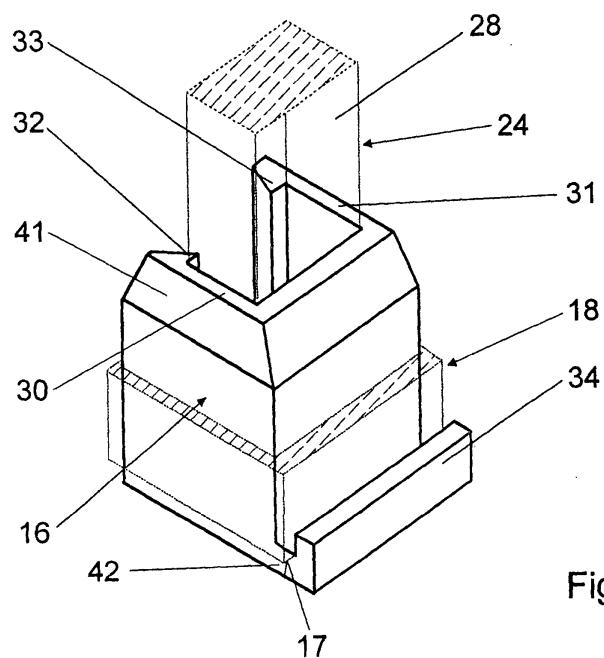


Fig. 5



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 02 01 7743

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrieft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	DE 197 40 052 A (AEG HAUSGERÄTE GMBH) 18. März 1999 (1999-03-18) * Spalte 2; Abbildung 1 *	1, 2, 4-6	F24C15/16 F24C15/02
X	DE 28 17 514 A (LICENTIA GMBH) 25. Oktober 1979 (1979-10-25) * Seiten 3-5; Abbildung 2 *	1, 3	
A	US 4 335 292 A (NAKANO CHIKAO ET AL) 15. Juni 1982 (1982-06-15) * Spalten 6-7; Abbildungen 7, 10, 11, 17 *	1	
A	EP 0 794 389 A (BOSCH SIEMENS HAUSGERÄTE) 10. September 1997 (1997-09-10) * das ganze Dokument *	1	
A	GB 1 206 508 A (SIEMENS-ELECTRO- GERATE G.M.B.H.) 23. September 1970 (1970-09-23) * das ganze Dokument *		
A	DE 199 55 549 A (BSH BOSCH SIEMENS HAUSGERÄTE) 23. Mai 2001 (2001-05-23) * Zusammenfassung *	9, 10	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.7) F24C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
München	7. Oktober 2004	von Mittelstaedt, A	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist		
A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument		
O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument		
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		



Europäisches
Patentamt

Nummer der Anmeldung

GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung

EP 02 01 7743

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-8

Ein Backwagen mit einer Backwagentüre, die von einer Trägereinheit getragen wird, und mit einem Zentrierelement zentriert wird, welches gleichzeitig die Stirnseite eines Halteelements abdeckt.

Der daraus resultierende Effekt ist, daß die Stirnseite des Haltelements geschützt wird.

2. Ansprüche: 9-10

Ein Verfahren zur Justierung einer Backwagentür mittels Distanzhalteinheiten.

Der daraus resultierende Effekt ist, daß die Türe - um die Justierschrauben in der Stirnseite der Türe mit dem Werkzeug erreichen zu können - in halbgeöffnetem Zustand montiert werden kann, und trotzdem der Abstand zur Frontfläche der Ofenmuffel mittels der Distanzhalteinheiten exakt ausgerichtet werden kann, um Undichtigkeiten bei geschlossener Backofentüre im späteren Betrieb zu vermeiden.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 02 01 7743

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

07-10-2004

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
DE 19740052	A	18-03-1999	DE	19740052 A1		18-03-1999
DE 2817514	A	25-10-1979	DE	2817514 A1		25-10-1979
US 4335292	A	15-06-1982	JP	1336575 C		11-09-1986
			JP	55150433 A		22-11-1980
			JP	60059485 B		25-12-1985
			JP	55162012 U		20-11-1980
			AU	529721 B2		16-06-1983
			AU	5722680 A		13-11-1980
			CA	1140639 A1		01-02-1983
			DE	3014458 A1		13-11-1980
			DE	3050813 C2		24-05-1989
			FR	2456287 A1		05-12-1980
			GB	2051344 A ,B		14-01-1981
			NL	8002396 A		11-11-1980
			SE	441625 B		21-10-1985
			SE	8003417 A		10-11-1980
EP 0794389	A	10-09-1997	DE	19609105 A1		11-09-1997
			AT	212115 T		15-02-2002
			DE	59705980 D1		21-02-2002
			EP	0794389 A1		10-09-1997
			PL	318750 A1		15-09-1997
GB 1206508	A	23-09-1970	DE	1679243 A1		17-12-1970
			AT	283528 B		10-08-1970
			AT	300976 B		10-08-1972
			CH	475521 A		15-07-1969
			CH	509546 A		30-06-1971
			FR	1571638 A		20-06-1969
DE 19955549	A	23-05-2001	DE	19955549 A1		23-05-2001
			WO	0136877 A1		25-05-2001
			EP	1234146 A1		28-08-2002
			US	2002166456 A1		14-11-2002